

**Beschluss des Bau- und Werkssenates vom 14.04.2021**

**Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "ES"-"ERBA SÜD"**  
**Sitzungsvorlage: VO/2021/4164-61**

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat empfiehlt dem Stadtrat, folgende Satzung zu beschließen:

„Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 21.04.2021 folgende Satzung:

**SATZUNG**

über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „ES“ - „ERBA SÜD“

**§ 1 Begrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes**

Das aufzuhebende Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 23.03.2021 Es besteht aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Bamberg:

- Fl.Nr. 2775/36
- Fl.Nr. 2775/37
- Fl.Nr. 2775/38

Gemarkung Gaustadt:

- Fl.Nr. 519 (T)
- Fl.Nr. 519/1
- Fl.Nr. 519/3
- Fl.Nr. 519/5
- Fl.Nr. 519/6
- Fl.Nr. 519/7
- Fl.Nr. 519/8
- Fl.Nr. 519/9
- Fl.Nr. 519/10
- Fl.Nr. 519/11
- Fl.Nr. 519/12
- Fl.Nr. 519/13
- Fl.Nr. 519/27
- Fl.Nr. 519/55
- Fl.Nr. 519/56
- Fl.Nr. 523
- Fl.Nr. 533 (T) Erbabrücke

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „ES“ mit der Bezeichnung „ERBA SÜD“ wird hiermit aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Satzung wird die vom Stadtrat am 29.03.2009 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „ES“ - „ERBA SÜD“, veröffentlicht im Rathaus Journal (Amtsblatt) der Stadt Bamberg Nr. 09/2009 vom

24.04.2009, sowie die vom Stadtrat am 30.09.2015 beschlossene Satzung über die Erweiterung des förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „ES“ - „ERBA SÜD“, veröffentlicht im Rathaus Journal (Amtsblatt) der Stadt Bamberg Nr. 22/2015 vom 23.10.2015 gegenstandslos.“



3. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:  
Die Verwaltung wird beauftragt,
- die Satzung bekannt zu machen
  - die Aufhebung der Sanierungssatzung dem Grundbuchamt mitzuteilen.

---

Ausfertigungen:

**II. Herrn Oberbürgermeister:** zur Kenntnis

**III. Ausfertigungen:**

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender